



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Taşdelen, Kathi Petersen SPD**

### **Karenzzeit auch für Beamte der höheren Qualifikationsebenen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ähnlich dem Art. 16 der Verordnung über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union zu verfahren und Art. 86 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) um folgende Regelungen zu erweitern:

Die oberste Dienstbehörde soll ehemaligen höheren Führungskräften (Beamtinnen und Beamten ab der dritten Qualifikationsebene) 12 Monate nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst ohne Versorgungsbezüge grundsätzlich untersagen, in einem Dienst-, Arbeits- oder Beratungsverhältnis für Unternehmen, Kunden oder Arbeitgeber in Angelegenheiten aktiv zu werden, in denen sie in den letzten drei Jahren ihrer öffentlichen Dienstzeit tätig waren. Über die Umsetzung soll die oberste Dienstbehörde jährlich Informationen, einschließlich einer Liste der geprüften Fälle, veröffentlichen.

### **Begründung:**

Das Fachwissen der gut ausgebildeten bayerischen Beamtinnen und Beamten, gerade in Leitungsfunktionen, ist in vielen Bereichen der freien Wirtschaft stark nachgefragt und wird hoch bezahlt. Die Abwerbungsversuche nehmen zu, und die Personalsituation in einigen Bereichen der Verwaltung wird immer angespannter. Darüber hinaus nutzen die Unternehmen die eingekaufte Expertise, um sich gegenüber dem Staat und Mitbewerbern Vorteile zu verschaffen.

Besonders deutlich wird dies durch eine erneute Reportage der Wirtschaftswoche vom 23.03.2018 zum Thema „Finanzbeamte“. Laut diesem Bericht ließen sich alleine in Bayern im Jahr 2017 255 Beamtinnen und Beamte aus diesem Bereich entlassen, um bei einem Beratungsunternehmen oder einer Steuerkanzlei anzufangen. Damit entstehen Strukturen, die es den Unternehmen und auch besonders vermögenden Privatpersonen erlauben, legale oder strittige Steuerschlupflöcher zu nutzen. Damit wird die Gesetzgebung und der Vollzug im Bereich Finanzen vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Um diesen Trend zu stoppen, müssen neben der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort auch klare Regelungen getroffen werden, unter welchen Bedingungen ein Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und freier Wirtschaft möglich ist, und wann und wie lange diese Wechsel aus übergeordnetem Interesse des Staates nicht erlaubt werden dürfen.